

627/AE XXI.GP

Eingelangt am: 28.02.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
betreffend Sicherung des Interpellationsrechts und Vorlage eines jährlichen Berichts

Lebensmittelsicherheit gehört zu den größten Anliegen der österreichischen Bevölkerung. Nach einer Umfrage des Linzer Market-Institutes vom Jänner 2002 sind für mehr als 80 % der österreichischen Bevölkerung keine Lebensmittelskandale ein großes Anliegen. Dies erfordert eine flächendeckende unabhängige staatliche Kontrolle.

Eine entsprechende Vollziehung lebensmittel-, veterinärrechtlicher Vorschriften sowie des agrarischen Betriebsmittelrechts setzt eine umfassende durchgehende „Kontrolle vom Feld bis zum Teller“ einerseits voraus, andererseits müssen nach der Ausgliederung der Bundesanstalten auch die Voraussetzungen für die parlamentarische Kontrolle (z.B. Interpellationsrecht) aufrecht erhalten werden. Nach der vorliegenden Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschussberichts ist dies allerdings nicht mehr vorgesehen, der Nationalrat sowie der Bundesrat werden ausgeschaltet und in ihren Informations- und Kontrollrechten beschnitten. Darüber hinaus enthält dieser Entwurf keine besonderen Informationsverpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit, so auch nicht die Verpflichtung der Agentur jährlich einen Tätigkeitsbericht, (z.B. Untersuchungstätigkeit) vorzulegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage so rechtzeitig zu übermitteln, dass ein Inkrafttreten der gesetzlichen Maßnahmen mit 1. Juni 2002 möglich ist. Mit dieser Regierungsvorlage soll hinsichtlich der Agenden der geplanten Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH das Interpellationsrecht der Abgeordneten zum Nationalrat und der Bundesräte

verfassungsgesetzlich verankert und die verpflichtende Vorlage eines jährlichen Berichts an den Nationalrat über die Tätigkeit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH vorgesehen werden.